

duldet werden, denn unsere Gesellschaft hat ein ureigenstes Interesse daran, daß Straftaten verhindert und labile Menschen vor Strafen bewahrt werden. Die Forderung nach einer breiten gesellschaftlichen Zusammenarbeit in der Vorbeugung beruht auf der Erkenntnis, daß die Kriminalität sowohl als Ganzes als auch jede einzelne Straftat die gesellschaftlichen Beziehungen und damit die Stellung der Rechtsverletzer zur Gesellschaft berühren. Audi unsere praktischen Erfahrungen im Kampf gegen die Kriminalität besagen, daß feste Beziehungen eines Menschen zur sozialistischen Gesellschaft und zum sozialistischen Staat kriminelle Handlungen weitgehend ausschließen. Diese Erkenntnis ist für die Vorbeugung gegen Straftaten von größter Bedeutung. Indem wir in enger Gemeinschaftsarbeit die umfassende Teilnahme aller Menschen am sozialistischen Aufbau organisieren, werden in der Folge auch die noch zurückbleibenden besser in die Lage versetzt, in die Gesellschaft zu integrieren, ihren Grad an Bewußtsein und Freiheit zu erlangen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf ein Problem aufmerksam machen. Es handelt sich um Fragen der Erziehung in der Familie, an den Schulen, in den Kollektiven der Betriebe und Genossenschaften und der gesellschaftlichen Kontrolle, weil der Mensch als gesellschaftliches Wesen nicht unvermittelt im Gesamtkollektiv der Gesellschaft lebt, sondern mehr oder weniger in Kollektiven beziehungsweise durch Beziehungen seines Kollektivs mit der Gesamtgesellschaft verbunden ist. Das aber bedeutet, daß die Formung der Persönlichkeit der Menschen und das Zustandekommen ihres konkreten Sozialverhaltens maßgeblich vom Elternhaus, von der Schule und den Arbeitskollektiven beeinflußt wird, in denen der Mensch lebt. Deshalb muß die sozialistische Erziehung in den Familien, Schulen, Betrieben und Genossenschaften entscheidend verbessert und die Wirksamkeit der gesellschaftlichen Kontrolle wesentlich erhöht werden. Aus unserer Arbeit wissen wir, daß die überwiegende Mehrheit kriminell gewordener Bürger Menschen sind, deren Moral und sittliche Haltung labil ist und bei denen die Beziehungen zur Gesellschaft wenig oder fast nicht entwickelt sind. Aus dieser Situation ergibt sich eine prinzipielle Schlußfolgerung: Der Kampf gegen Straftaten und die schrittweise Verdrängung ihrer Ursachen und Entstehungsbedingungen sind keine Ressortfrage, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie zu lösen erfordert eine echte Zusammenarbeit aller Kräfte und größte Verantwortungsfreudigkeit, denn es gilt, ein Übel zu beseitigen, das die Menschheit Jahrtausende belastet und unzählige Wunden geschlagen hat.